

LEISTUNGSKATALOG





IHR VERTRAUEN

Unsere Expertise

Unabhängige Immobilienbewertungen und -Gutachten
für fundierte Entscheidungen

REGION UND KUNDEN

von Offenburg bis Freiburg

Gutachten für Privatkunden, Geschäftskunden, Gerichte
Rechtsanwälte, Betreuer, Banken und Kommunen

Neutral und gerichtsfest





VERKEHRSWERTGUACHTEN §194 BauGB, GUTACHERLICHE STELLUNGNAHME ODER MÜNDLICHE WERTEXPERTISE

Nichts ist überzeugender, als eine gelungene Nachlassregelung, eine erfolgreiche Lösung in der Erbengemeinschaft, eine aktuelle Wertermittlung Ihrer Immobilie und eine zukunftsweisende Entscheidung über Ihr Immobilienvermögen.

Wir beraten Sie bei der Auswahl des Leistungsumfangs.

Ihre Vorteile: Lokale Marktkennntnis, ein Ansprechpartner, persönliche Besichtigung, Variabler Leistungsumfang, Expertenwissen.



GUTACHTEN WOHNHÄUSER MIT ÖKONOMIEGEBÄUDE

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Denkmalschutz, Baulasten, Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN EIN- UND ZWEIFAMILIENWOHNHÄUSER

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN MEHRFAMILIENWOHNHÄUSER

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 900 bis 1.100 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.800 bis 2.200 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN EIGENTUMSWOHNUNGEN

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Reallasten, Wohnrecht, Nießbrauch, Barrente, Pflegeverpflichtungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN WOHN- UND GESCHÄFTSHÄUSER

Immobilienbewertung

Wohnen in Verbindung mit zum Beispiel Handel und Dienstleistungen, Einzel- und Großhandel, Büro, Werkstatt, Ferienwohnung, Kindergarten, Arztpraxis, Physio, Gastronomie und Hotel etc.

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 900 bis 1.100 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.800 bis 2.200 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN GEWERBE

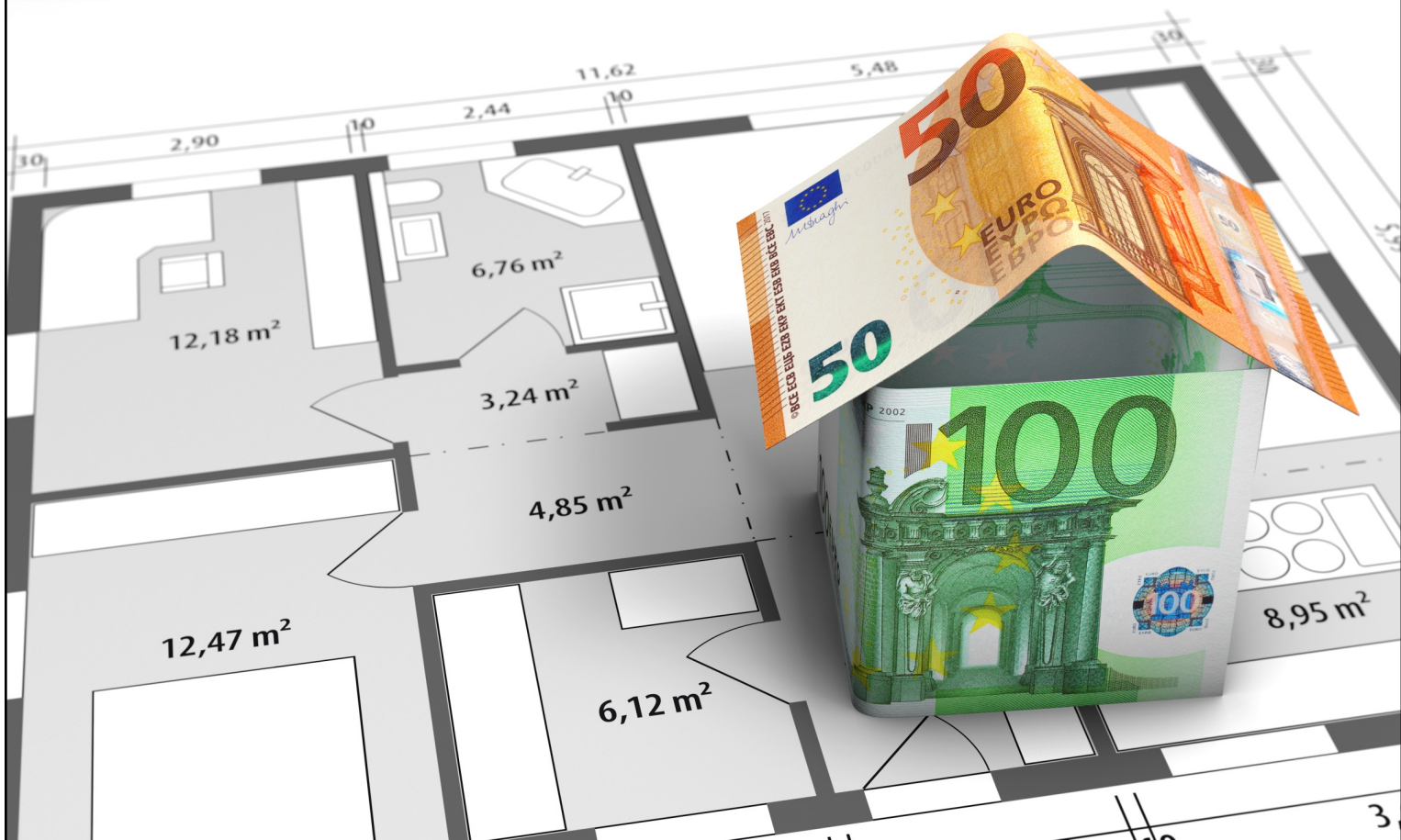
Immobilienbewertung

Lager-, Betriebs-, Produktions- und Büroflächen

PREISE nach Ausführung.

Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 900 bis 1.100 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.800 bis 2.200 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



GRUNDSTEUER GUTACHTEN

Ein Grundsteuer Gutachten, auch bekannt als qualifiziertes Gutachten nach §38 Abs. 4 LGrStG, ist ein Dokument, das Grundstückseigentümer in Baden-Württemberg einreichen können, um nachzuweisen, dass der tatsächliche Wert ihres Grundstücks um mehr als 30% vom Grundsteuerwert abweicht, den das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid ermittelt hat und in der Grundsteuerrechnung abrechnet. Dieses Gutachten dient dazu, eine mögliche Überbewertung des Grundstücks für die Grundsteuerberechnung zu korrigieren.

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

Vorprüfung als Aufwandspauschale

500 EUR zzgl. Mwst.

Verkehrswertgutachten §194 BauGB ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



RESTNUTZUNGSDAUER GUTACHTEN

Die Gesamtnutzungsdauer von Gebäuden wird in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und in der Beleihungswertermittlung (BelWertV) festgelegt. Die Restnutzungsdauer eines Gebäudes oder seiner Ausstattung kann jedoch erheblich verkürzt werden. Mit einem Wertgutachten kann eine kürzere Nutzungsdauer für ein Gebäude gegenüber dem Finanzamt nachgewiesen werden. Hauptkriterien für eine geringe Lebensdauer und damit die Möglichkeit einer deutlich verkürzten Abschreibung für Abnutzung (AfA) sind eine wirtschaftliche Entwertung, rechtliche Nutzungsbeschränkungen sowie technischer Verschleiß.

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

Vorprüfung als Aufwandspauschale 500 EUR zzgl. Mwst.

Verkehrswertgutachten §194 BauGB ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLE

Immobilienbewertung

**Land- und forstwirtschaftliche Flächen,
Gebäude und Hofstellen**

PREISE nach Ausführung.

Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 900 bis 1.100 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.800 bis 2.200 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 3.600 bis 4.400 EUR zzgl. Mwst.



KAUFBEGLEITUNGEN

Kaufbegleitung

Ein- und Mehrfamilienwohnhaus,
Eigentumswohnungen

PREISE nach Ausführung. Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca.	700 bis	900 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca.	1.400 bis	1.800 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca.	2.800 bis	3.600 EUR zzgl. Mwst.



GUTACHTEN UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE

Immobilienbewertung

Bei Ehescheidung, Kauf, Verkauf, Erbengemeinschaften inklusiv Rechten und Belastungen wie Zugewinn, Erbbaurecht, Leitungsrechte und Bebaubarkeit

PREISE nach Ausführung.

Abrechnung nach Honorarrichtlinie siehe Anhang.

1 > Mündliche Wertexpertise	ca. 700 bis 900 EUR zzgl. Mwst.
2 > Gutachterliche Stellungnahme	ca. 1.400 bis 1.800 EUR zzgl. Mwst.
3 > Verkehrswertgutachten §194 BauGB	ca. 2.800 bis 3.600 EUR zzgl. Mwst.



DATEN UND FAKTEN

Immobilienbewertung Schwerpunkt zwischen Offenburg und Freiburg

Gründung des Büros	2011
Bewertungen und Gutachten gesamt	ca. 1900
Objektbilder Gesamt	ca. 86.000
größter bewerteter Objektwert	ca. 25 Mio. EUR
Bruttoumsatzerlös in Mio. EUR+	1,4 Mio. EUR
Deutscher Gutachterpreis	2017
Bewertetes Immobilienvermögen	765 Mio. EUR

Lieferzeit in Abhängigkeit vom Ortstermin der Besichtigung, Unterlagenbereitstellung und Auftragslage zwischen 5 bis 20 Arbeitstage.

Leistungskatalog 2026

Jedes Grundstück ist ganz individuell. Die Anforderungen an ein Wertgutachten sind es - je nach Grund und Zweck der Wertermittlung - auch. Genau darauf haben wir uns mit unterschiedlichen qualifizierten Bewertungsdienstleistungen eingestellt. Auf dieser Seite geben wir Ihnen einen Überblick über unseren Leistungsumfang.

	1	2	3****
Auftragsarten	Mündliche Wertexpertise	Gutachterliche Stellungnahme	Verkehrswertgutachten
Produkt	> Kaufbegleitung > geschätzter Marktpreis > Gutachtenprüfung	> Verkehrswert/Marktwert > Kaufbegleitung > Gutachtenprüfung	> Verkehrswert i.S.d. §194 BauGB > Beleihungswert i.S.d. §16 PfandBG
Vor-Ort-Besichtigung und Datenaufnahme des Grundstücks und der Gebäude durch Sachverständige	JA	JA	JA
Produkt verwendet amtliche Bodenrichtwerte, die an das Bewertungsobjekte angepasst werden	JA	JA	JA
Berücksichtigung von wertbeeinflussenden Zustandsbesonderheiten beispielsweise Mängel, Schäden oder sonstige Zu- und Abschläge.	JA, pauschal	JA, Kurzbeschreibung	JA, detailliert
Verwendung von zwei unabhängigen Wertermittlungsverfahren	NEIN	je nach Datenlage und Notwendigkeit	JA
Produkt enthält Grundstücks- und Gebäudebeschreibung	NEIN	JA, Kurzbeschreibung	JA, detailliert
Auskunftseinholung und Auswertung der öffentlichen Register	NEIN	je nach Datenlage und Notwendigkeit	JA, alle wesentlichen und werterheblichen öffentlichen Register
Erläuterung der Wertermittlungsverfahren	NEIN	JA, Kurzbeschreibung	JA, detailliert
Erläuterung der Wertermittlungsansätze und Erläuterung der Datenquelle	NEIN	JA, Kurzbeschreibung	JA, detaillierte Erläuterung sämtlicher Wertermittlungsansätze und Erläuterung der Datenquellen.
mit dem Produkt sind Grundstücke bewertbar, die aus mehreren selbständigen oder wirtschaftlichen Teilbereichen bzw. Nutzungsarten bestehen	NEIN	JA	JA
Produkt zur Verwendung in gerichtlichen Verfahren (Ehescheidung, Zugewinnausgleich, Erbauseinandersetzung etc. geeignet, gerichtsfest)	NEIN	NEIN	JA, gerichtsfest
Berücksichtigung von Rechten und Belastungen (gegen Aufpreis)	NEIN	JA, nach Aufwand	JA, detaillierte Berechnung nach Schwierigkeitsstufe und Honorartabelle
Produkt zur Vorlage beim Finanzamt in steuerlichen Bewertungsanlässen Nachweis des niedrigen gemeinen Werts	NEIN	NEIN	JA
Wert kann zusätzlich zu aktuellen Stichtag auch zu einem zurückliegenden Wertermittlungsstichtag (z.B. als Grundlage zur Ermittlung des Zugewinns in der Eheauseinandersetzung ermittelt werden, gegen Aufpreis)	NEIN	NEIN	JA
üblicher Umfang des Produkts	mündlich	10 bis 25 Seiten	35 bis 50 Seiten
Lieferzeit nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Informationen	10 Arbeitstage *	10 Arbeitstage *	20 Arbeitstage *
Kosten des Produkts für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, Eigentumswohnungen	ca. 700 bis 900 Euro * zzgl. MwSt.	ca. 1.400 bis 1.800 Euro ** zzgl. MwSt.	ca. 2.800 bis 3.600 Euro ** zzgl. MwSt.
Kosten des Produkts für Mehrfamilienwohnhäuser, Wohnhäuser mit Gewerbeanteil, Immobilien mit reinem Gewerbebezug, landwirtschaftliche Hofstellen	ca. 900 bis 1100 Euro * zzgl. MwSt.	ca. 1.800 bis 2.200 Euro ** zzgl. MwSt.	ca. 3.600 bis 4.400 Euro ** zzgl. MwSt.

* in Abhängigkeit vom Ortstermin der Besichtigung, Unterlagenbereitstellung und Auftragslage

** in Abhängigkeit vom ermittelten Verkehrswert und dem tatsächlichen Aufwand für die Gutachtenerstellung

**** garantierte Gutachtenqualität von Verkehrswertgutachten im Sinne des §194BauGB erfüllen wir nach dem 4-Augenprinzip durch Sachverständiger öbuv bzw. zertifiziert nach DIN EN 17024

Honorarrichtlinie für Verkehrswertgutachten, Gutachterliche Stellungnahme und mündliche Wertexpertise

vom 10. August 2024, gültig ab 01.10.2024

Vorwort

Seit dem Jahr 2009 werden die Leistungen der Wertermittlungen von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken bzw. Rechten an Grundstücken nicht mehr vom Regelungsbereich der HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure umfasst. Das Honorar für diese Leistungen kann seitdem ohne jede preisrechtliche Bindung frei ausgehandelt werden. Im außergerichtlichen Bereich kann infolgedessen nach Stundensätzen abgerechnet werden oder auch ein Pauschalpreis vereinbart werden.

Diese Honorar-Richtlinie folgt den Empfehlungen

> des Bundesverbandes öffentlich bestellter sowie qualifizierter Sachverständiger (kurz BVS)

> des Bundesverbandes Deutscher Grundstückssachverständiger (kurz BDGS)

> der Honorarrichtlinie der Firma Sprengnetter, die bundesweit Bewertungsdienstleistungen ausführt und als Marktführer der Branche gilt.

Mit dieser Honorarordnung stellt EHRET-WEBER & PARTNER, Sachverständigenbüro den Auftraggebern eine an die ehemalige Regelung in der HOAI angelehnte verlässliche Grundlage für die Vereinbarung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten zur Verfügung.

Die empfohlenen Honorarsätze gelten insbesondere für die Erstattung förmlicher und gerichtsfester Verkehrswertgutachten im Rahmen von Einzelbeauftragungen.

Diese Richtlinie stellt einen nachvollziehbaren Rahmen für die Honorierung von Leistungen durch unser Haus dar.

Sie schützt den Auftraggeber vor übertriebenen Forderungen. Andererseits gibt sie dem Sachverständigen die Möglichkeit, auf einer auskömmlichen Basis seiner verantwortungsvollen Aufgabe nachzukommen.

§1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt die Berechnung der Entgelte für von Sachverständigen erstellte Verkehrswertgutachten, Gutachterliche Stellungnahme und mündliche Wertexpertise. Es handelt sich um eine unverbindliche Preisempfehlung des Sachverständigenbüros EHRET-WEBER & PARTNER, Ettenheim.

(2) Die Preisempfehlung basiert auf der BVS Honorarrichtlinie Immobilienbewertung 2024 für öffentlich bestellte sowie qualifizierte Sachverständige des Bundesverbandes für Sachverständige e.V. (kurz BVS).

§2 Vereinbarung des Honorars

(1) Das Honorar richtet sich nach der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung, die Vertragsparteien bei Auftragserteilung auf der Basis dieser Richtlinie treffen. Die Zahlung hat ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

(2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die in dieser Honorarordnung empfohlenen Honorarsätze und Nebenkostenpauschalen als vereinbart.

§3 Grundhonorar für Wertermittlungen*

(1) Die Honorare für die Ermittlung des Wertes von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken oder von Rechten an Grundstücken (z.B. Wohnrechten) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Honorarsätze für Zwischenstufen der in der Honorartafel angegebenen Werte werden vermittelt angesetzt. Maßgeblich für die Honorare in der Grundstücksbewertung ist ein marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert nach § 6 Abs. 3, 2. ImmoWertV.

(2) Das Honorar richtet sich nach dem Wert der Immobilie oder Rechte, der nach dem Zweck der Ermittlung festgestellt wird. Sind im Rahmen der Wertermittlung mehrere selbständig nutzbare Teilflächen bewertet worden, so ist das Honorar - soweit nichts anderes vereinbart - aus der Summe der Einzelhonorare zu berechnen. Die Einzelhonorare richten sich nach den ermittelten Werten der einzelnen Teilflächen.

selbständig nutzbare Teilflächen bewertet worden, so ist das Honorar - soweit nichts anderes vereinbart - aus der Summe der Einzelhonorare zu berechnen. Die Einzelhonorare richten sich nach den ermittelten Werten der einzelnen Teilflächen.

(3) Das Honorar für Werte unter 300.000 EUR wird nach dem Wert von 300.000 EUR berechnet.

(4) Wertermittlungen, bei denen Schwierigkeiten nach Absatz 5 vorliegen, werden nach der Schwierigkeitsstufe der Honorartafel eingeordnet.

(5) Gründe für die Einordnung in die Schwierigkeitsstufe können insbesondere vorliegen bei Wertermittlungen

5.1 für Erbbaurechte, Nießbrauch- und Wohnrechte, sonstige Rechte sowie Baulasten.

5.2 bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Umlagen und Enteignungen,

5.3 bei steuerlichen Bewertungen

5.4 bei unterschiedlichen Nutzungsarten auf einem Grundstück

5.5 bei Berücksichtigung von Schadensgraden

5.6 bei besonderen Unfallgefahren, starkem Staub oder sonstigen nicht unerheblichen Erschwernissen bei der Durchführung des Auftrages.

5.7 bei mehreren Wertermittlungsstichtagen.

(6) Der Ortstermin inklusiv der An- und Abreise sowie die nachfolgenden beschriebenen zur Wertermittlung erforderlichen Unterlagen nicht vom Auftraggeber bereitgestellt und deshalb vom Auftragnehmer beschafft, überarbeitet oder angefertigt werden, so werden diese Zusatzleistungen nach Zeitaufwand in Höhe von netto 165 EUR pro Stunde (196,35 EUR inkl. 19% Mwst.) abgerechnet. Bei Einholung durch Mitarbeiter in Höhe von 80 EUR pro Stunde. (95,20 EUR inkl. 19% Mwst.)

Dieser Stundensatz beruht auf den Empfehlungen des Bundesverbandes für Grundstückssachverständige. (BDGS). Quelle: www.bdgs.de

6.1 aktuelle Grundstücks-, Grundbuch-, Baulasten- und Katasterangaben.

6.2 aktuelle Mietvertrags- und Mietzusammenstellungen.

6.3 Bauzeichnungen, Grundrisse und Schnitte, Aufmass der Bauten.

6.4 Berechnungen der Wohnfläche, Bruttogrundfläche.

6.5 Ergänzung vorhandener Grundriss- und Schnittzeichnungen

6.6 bei mehreren Wertermittlungsstichtagen

§4 Nebenkosten

(1) Die bei der Ausführung des Auftrages entstehenden Nebenkosten des Auftragnehmers werden, soweit sie erforderlich sind, abzüglich der nach §15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes abziehbaren Vorsteuern, neben dem Honorar dieser Richtlinie berechnet.

(2) Zu den Nebenkosten gehören insbesondere:

2.1 Versand- und Portokosten, Kosten für Datenübertragungen, Telefonkosten, Kosten für Auskünfte und Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen der Auftragserledigung beschafft.

2.2 Kosten für die Anfertigung von Kopien und Ausdrucken in Höhe von

bis zu einer Größe von DIN A4 netto 0,50 EUR pro Seite (0,60 EUR inkl. 19% Mwst.) Für Farbkopien und Ausdrücke jeweils das Doppelte der Beträge. Üblicherweise erhält der Kunde 2 Druckexemplare des Verkehrswertgutachtens.

2.3 Kosten für die Überlassung von elektronischen Dateien im Kundenzugang zum Abruf und speichern auf de lokalen Rechner in Höhe von netto 2,00 EUR je Datei. (2,38 EUR inkl. 19% Mwst.)

2.4 Kosten für jedes zur Vorbereitung und Erstattung des Gutachtens erforderliche Foto inklusiv Bearbeitung und Bereitstellung in Höhe von 0,50 EUR (0,60 EUR inkl. 19% Mwst.)

2.5 Fahrtkosten in Höhe von netto 0,95 EUR pro km (1,07 EUR pro km inkl. 19 % Mwst.)

2.6 Entgelte für Vorlagekosten werden 1:1 weiterberechnet.

Honorartafel zu § 3 Abs. 1*

Objektwert	Stufe Normal	Stufe Schwierig	Objektwert	Stufe Normal	Stufe Schwierig
300.000,00 €	2.400,00 €	2.600,00 €	2.500.000,00 €	4.800,00 €	5.300,00 €
400.000,00 €	2.600,00 €	2.800,00 €	3.000.000,00 €	5.300,00 €	5.800,00 €
500.000,00 €	2.800,00 €	3.000,00 €	4.000.000,00 €	6.200,00 €	7.000,00 €
600.000,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	5.000.000,00 €	7.000,00 €	7.900,00 €
700.000,00 €	3.200,00 €	3.400,00 €	6.000.000,00 €	7.900,00 €	8.700,00 €
800.000,00 €	3.400,00 €	3.600,00 €	7.000.000,00 €	8.700,00 €	9.600,00 €
900.000,00 €	3.600,00 €	3.800,00 €	8.000.000,00 €	9.600,00 €	10.500,00 €
1.000.000,00 €	3.600,00 €	3.800,00 €	9.000.000,00 €	10.500,00 €	11.500,00 €
1.250.000,00 €	3.800,00 €	4.000,00 €	10.000.000,00 €	11.500,00 €	12.500,00 €
1.500.000,00 €	4.000,00 €	4.200,00 €	15.000.000,00 €	13.500,00 €	15.000,00 €
1.750.000,00 €	4.200,00 €	4.400,00 €	20.000.000,00 €	16.500,00 €	18.000,00 €
2.000.000,00 €	4.400,00 €	4.600,00 €	25.000.000,00 €	21.000,00 €	23.000,00 €

allgemeine Hinweise

Alle Honorarangaben verstehen sich zzgl. entstehender Neben- und Vorlagekosten, wie in §4 beschrieben und der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Honorargrundlage ist die Honorarrichtlinie des Bundesverbandes öffentlich bestellter, vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Beispielrechnungen

Bei Verkehrswertgutachten §194 BauGB erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 1,0 vom oben angegebenen Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.600 EUR, Faktor 1,0, Grundhonorar 2.600 EUR.
Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.400 EUR, Faktor 1,0 Grundhonorar 2.400 EUR.

Bei Gutachterlichen Stellungnahmen erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 0,5 vom oben angegebenen Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.600 EUR, Faktor 0,5, Grundhonorar 1.300 EUR. Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.400 EUR, Faktor 0,5 Grundhonorar 1.200 EUR.

Bei Mündlichen Wertexpertisen erfolgt eine Honorierung mit dem Faktor 0,25 vom oben angegebenen Wert in der Tabelle.

Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Schwierigkeitsstufe 2.600 EUR, Faktor 0,25, Grundhonorar 650 EUR. Bsp. Objektwert 300.000 EUR, Normalstufe 2.400 EUR, Faktor 0,25 Grundhonorar 600 EUR.



KONTAKT

EHRET-WEBER & PARTNER
Sachverständigenbüro
Immobilienbewertungen

Inhaber Wolfgang Ehret-Weber
Tullastraße 16, 779755 Ettenheim
Telefon 07822 / 4069870

info@ehret-weber.de
www.ehret-weber.de